

Oul. B.

24. Februar 1933.

Lieber Ernst!

Deine von Dir beliebte vorzeitige Unterbrechung unseres Telefongespräches, die ich nur als eine grosse Ungehörigkeit ansehen kann, zwingt mich, Dich nochmals schriftlich zu bitten, mich davon zu unterrichten, falls Du Reparaturen im Hause ausführen lässt, um doppelte Bestellungen zu vermeiden. Selbst wenn Dich diese Reparaturen nichts kosten, darf ich wohl erwarten, dass Du mir Deine Mahnahmen mitteilst. Es ist dies eigentlich ganz selbstverständlich und sollte man von Dir als Bausachverständigen ohne Weiteres annehmen. Wie ich Dir bereits telefonisch mitgeteilt habe, hatte ich in der Lichtangelegenheit schon einen Installateur bestellt und musste ihn wieder abbestellen. Die etwas lebhaft geführte Unterhaltung ist lediglich eine Folge Deiner durchaus unangebrachten erregten Auseinandersetzung. Wie es in den Wald schallt, so schallt es wieder heraus. Wenn Du dir kleinere Reparaturen auf Deine Kosten ausführen lässt, so ist es vollständig unnötig, mir dies in einem solchen Ton unter die Nase zu reiben, und muss ich mir dies ganz entschieden verbitten. Ich kann nicht umhin, Dir mitzuteilen, dass ich es als ganz selbstverständlich betrachte, wenn Du solche Reparaturen übernimmst; zumal wenn Dir keine Unkosten entstehen.

Mit bestem Gruss!